

Regel- und Zweckmäßigkeit der gemachten Veranstellungen der Administratoren.

§. 20.

Die Berg Kommerz Wissenschaft giebt uns die Regeln zu möglichst vortheilhafter Einrichtung, sowohl des Verkaufs der durch den Bergbau gewonnenen Naturalien und Produkte, als auch des Einkaufs der zu seinem Betrieb nöthigen Materialien, an die Hand.

§. 21.

Die Berg Kammeralwissenschaft lehrt uns die Vortheile, welche der Bergbau sowohl einem Lande überhaupt, als auch den landesherrlichen Kassen insonderheit bringt, gehörig bestimmen, und zeigt uns, wie derselbe, zu seiner desto stärkern Emporbringung, und zu der daraus folgenden desto größern Vermehrung jener Vortheile, zweckmäßig zu unterstützen sey.

Sie ist ein sehr wichtiger Theil der Staatswirthschaftslehre.

§. 22.

IV. Der mathematische Theil der Bergwerkskunde beschäftigt sich mit der Anwendung der Größenlehre auf die Veranstellungen der Gruben- Lage- und Maschinen- Baue.

Er enthält,

- 1) die Markscheidkunst,
- 2) die Bergmechanik, und
- 3) die Bergmännische Baukunst.

§. 23.